Recension

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **9 (1833)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist dieses Verfahren Klahr wider Landrecht und Billichkeit, dann so eine Hoche obrigkeit dem Land durch Ein Edict etwas vortragen laßt, und dem Landman bedenckzeit gibt solches zu überlegen, so ist es eine fast unerhörte Sach daß wann es dann zweyerley meynungen unter dem Volck gibt, wovon die eine das geschäfft für nützlich, die andere aber für schädlich ansihet, daß diese dann es soll erpochen mögen, daß man nicht eine mrynung nach der andern solle dörffen ins mehr nehmen, sondern die obrigkeit wie gezwungen wird nur der einten zugefallen, Ein mehr zumachen, ob man wolle beym alten verbleiben, dieses habe, so lang ich an die Landsgmeind gehe, noch nie erlebt, und wünsche es nicht mehr zu erleben, weilen es mich unbillich und wider alle ordnung streitend, bedunckt, Gott wende alles zum besten.

NachHer kame der Hr. Hbtman Schieß von Herisau auff den Stuhl mit einem Hrn. Joh Caspar Tobler von Kiburg auß dem Canton Zürich gebürtig, welcher aber schon viele Jahr in Herisau seßhafft, und auch eine mittelholtzerin von dort zur Frauen hat, dieser meldete sich an umb unser Landrecht, und wurde auch angenommen rc.

Recension.

Verhandlungen der appenzellisch-gemeinnützigen Gesellschaft, nebst Beobachtungen, Erfahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vaterlandes zu fördern. Erster Jahrgang. 1833. Trogen, gedruckt bei Meyer und Zuberbühler. 8. (IV. 77 S. Preis des Heftes: 18 Kreuzer.)

Wir haben im vorhergehenden Jahrgange dieser Blätter von dem Entstehen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft berichtet. Einen bessern Beweis ihres Daseins gibt sie dem Publicum selbst durch eine Zeitschrift, deren erstes Heft wir hiemit

anzeigen. Schon auf der ersten Seite tritt uns das frohe Aufblühen des neuen Vereins entgegen, indem die Namen von 105 Mitgliedern aufgeführt werden. Die meisten gehören den Gemeinden Speicher (35), Teuffen (20), Trogen (10) und Herisau (8) an. Reute, Wolfhalden, Grub und Rehtobel haben bisher ihr Contingent zu diesem gemeinnützigen Kreise noch nicht gestellt. Auch zwei Standeshäupter ehren durch ihre vaterländisch gesinnte Theilnahme an demselben ihn und sich selbst. Das Herr, oder Meister, oder der leere Raum vor Namen, die so unmittelbar auf einander folgen, wird hoffentlich künftig einer gut demokratischen Gleichheit weichen; diese Verschiedenheit erinnert gar zu sehr an einen gewissen Regierungs-Kalender, wo das Herr und Junker und das Gemisch von großer und kleiner Schrift den Namen ein Gewicht geben mußten, das füglicher in der öffentlichen Geltung, als in solchen Schnörkeln gesucht wird. So störend ist freilich diese Verschiedenheit auf dem Papier nicht, wie auf den Kanzeln.

Die Reihe der Aufsätze eröffnet das wirklich interessante Protocoll der Verhandlungen der Gesellschaft in ihrer Frühlingssitzung zu Teuffen. Es ist wol etwas zu ausführlich abgedruckt worden, da die vorgelesenen Aufsätze selbst im nämlichen Hefte zu finden sind. Uns hat übrigens darin besonders angezogen, was von den ersten Versuchen für Seidenbau in unserm Canton berichtet wird. Wirklich konnte der Gesellschaft ein Strängchen Seide vorgewiesen werden, das in Schwänberg, Gemeinde Herisau, gewonnen wurde, und das wir als den ersten Vorläufer einer hoffentlich bedeutendern Entwickelung dieses Industriezweiges bewillkommen möchten. Die Seide soll fein und zart sein und zu der Vermuthung berechtigen, daß unser Seidenbau, wenn nicht in der Menge, doch in der Güte des Ertrags, befriedigende Aussichten gewähren würde. Der Namen des wackern Mannes, der diesen ersten Versuch gemacht hatte, ist: Solenthaler.

Neben der Eröffnungsrede des Präsidenten, Herrn Hauptmann Tanner in Speicher, finden wir unter den abgedruckten Aufsätzen eine Abhandlung über das wünschbare Verhältniß des

Wiesenbaues zum Ackerbau in unserm Kanton und über die größtmögliche Bodengewinnung zu Gunsten des letztern, von Herrn Friedrich Preisig in Bühler; eine andere über den Anbau einiger Futterkräuter von Herrn Lieutenant Hugener in Stein, und eine dritte über das Ganze des Erdäpfelbaues mit vorzüglicher Hinsicht auf den Canton Appenzell von Herrn Lehrer Zellweger in Trogen, dem Actuar der Gesellschaft und Redactor dieser Zeitschrift. Alle drei Abhandlungen sind wahrhaft acclimatisirte Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Landwirthschaft. — Ein Anhang empfiehlt das Verbascum (thapsus?), um einen inländischen Thee zu gewinnen.

Das Unternehmen einer solchen Zeitschrift für den engen Kreis, für welchen sie zunächst berechnet ist, mag auf den ersten Blick gewagt scheinen; wir erwarten aber ihre Fortdauer, wie wir dieselbe wünschen. Wir wünschen diese Fortdauer, weil die Zeitschrift sicherer gelesen werden wird, als eine Legion verwandter, aber nicht für dieses Publicum berechneter Bücher, und weil sie demnach bedeutend dazu beitragen muß, die Begriffe und Kenntnisse unserer Landwirthe zu erweitern und zu berichtigen; weil sie aber auch zudem das einzige Mittel ist, die mancherlei bisher fast vergrabenen Erfahrungen der Einzelnen in einen größern Kreis einzuführen. Wir erwarten die Fortdauer, wenn die Zeitschrift in diesem Geiste fortgesetzt, d. h. wenn sie ferner so völlig auf unser Publicum und seine Bedürfnisse berechnet wird und ausschließlich bringt, was sich bei uns schon bewährt hat, oder anspruchlos zur Prüfung empfohlen wird. Niemand wird sie ohne Belehrung durchgehen, und im Interesse der Abnehmer, wie der Gesellschaft, wünschen wir also dieser Zeitschrift einen zahlreichen Absatz.